

Präambel

In Ausfüllung der Präambel zur Satzung des Volleyball-Landesverbandes Württemberg e. V. (VLW) bestimmen die in dieser Ordnung dargelegten Werte und Grundsätze das Verhalten und den Umgang untereinander im VLW und gegenüber Außenstehenden. Diese Ordnung ist für ehrenamtliche Personen, Mitarbeiter sowie Mitglieder des VLW verbindlich.

1. Toleranz, Respekt und Würde

Toleranz und Wertschätzung sind die Grundlage für ein vertrauensvolles Miteinander. Gegenseitiger Respekt sowie die Wahrung der persönlichen Würde und der Persönlichkeitsrechte gewährleisten eine faire, partnerschaftliche Zusammenarbeit und sichern die Einheit in der Vielfalt. Diskriminierung in Bezug auf Rasse, Ethnie, Nationalität, Religion, Weltanschauung, Alter, Geschlecht, sexuelle Identität oder Behinderung werden nicht geduldet. Belästigungen werden nicht toleriert.

2. Nachhaltigkeit und Verantwortung für die Zukunft

Der VLW bekennt sich zu einer nachhaltigen Verbandspolitik, die die Achtung der Umwelt, ökonomische Anforderungen und gesellschaftliche Aspekte in angemessenen Ausgleich bringt.

3. Regeltreue und Fairplay

Regeltreue und Fairplay bestimmen als wesentliche Elemente im Sport auch das Verhalten des VLW. Geltende Gesetze sowie interne und externe Richtlinien und Regeln sind einzuhalten. Rechts- und Pflichtverstößen wird der VLW nachgehen und ihnen mit geeigneten Maßnahmen Einhalt gebieten (Null-Toleranz-Haltung); dies gilt insbesondere für (Spiel-)Manipulationen und Doping.

4. Transparenz

Der VLW behandelt alle relevanten Entscheidungsprozesse, insbesondere alle finanziellen und personellen Entscheidungen, sowie die zugrunde gelegten Fakten mit größtmöglicher Transparenz und Sorgfalt. Vertraulichkeit sowie datenschutzrechtliche Vorgaben werden beachtet.

5. Integrität

Integrität setzt eine objektive und unabhängige Entscheidungsfindung voraus. Soweit persönliche, insbesondere wirtschaftliche, Interessen bei einer für den VLW zu treffenden Entscheidung berührt werden („Interessenkonflikt“), sind diese offenzulegen und in angemessener Weise zu lösen. Einladungen, Geschenke und sonstige materielle oder ideelle Vorteile dürfen nur im vorgegebenen Rahmen in transparenter Weise angenommen oder gewährt werden. Die Interessenvertretung für den VLW erfolgt in transparenter und verantwortlicher Weise.

6. Partizipation

Demokratische Mitgliederrechte und praktizierte Mitgliederbeteiligung aller Gruppen, insbesondere auch für Kinder, Jugendliche und Aktive, sowie die Einbindung beteiligter Interessengruppen (Stakeholder) gewährleisten der pluralistischen Struktur entsprechende zukunftsweisende Entscheidungen.

7. Sportlerinnen und Sportler im Mittelpunkt

Die Sporttreibenden aller Alters- und Leistungsstufen sowie ihre Vereine stehen im Mittelpunkt der Aufgabenerfüllung durch den VLW für den Volleyballsport. Die Verantwortlichen im VLW sind bestrebt, sie in einer von den Prinzipien dieser Ordnung geprägten, pädagogisch ausgerichteten Grundhaltung zu unterstützen und zu fördern.

8. Inkrafttreten

Diese Ordnung wurde am 29.04.2017 vom Verbandstag beschlossen.
Sie tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.